

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup),
Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/465 –**

Vorrang für die Ostseesicherheit

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag beschließen soll, die Bundesregierung unter anderem aufzufordern, ein verbindliches Sicherheitskonzept für die Ostsee vorzulegen. Die Bundesregierung soll unter anderem gemeinsam mit den Ostseeanrainern und der EU-Kommission unverzüglich Verhandlungen über ein Ostseesicherheitskonzept unter der Prämisse, dass es sich um ein Sondergebiet handelt, aufnehmen und eine Strategie entwickeln und umsetzen, um eine Lotsenannahme- und Meldepflicht für Schiffe im besonders gefährdeten Bereich der Kadetrinne durchzusetzen.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/
CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/465 – abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2003

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Annette Faße
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Annette Faße

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/465 in seiner 43. Sitzung am 8. Mai 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag unter anderem beschließen soll, die Bundesregierung aufzufordern, ein verbindliches Sicherheitskonzept für die Ostsee vorzulegen. Die Bundesregierung soll unter anderem gemeinsam mit den Ostseeanrainern und der EU-Kommission unverzüglich Verhandlungen über ein Ostseesicherheitskonzept unter der Prämisse, dass es sich um ein Sondergebiet handelt, aufnehmen und eine Strategie entwickeln und umsetzen, um eine Lotsenannahme- und Meldepflicht für Schiffe im besonders gefährdeten Bereich der Kadetrinne durchzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten. Die Fraktion der CDU/CSU hat zu dieser Sitzung folgenden Änderungs-/Ergänzungsantrag (Ausschussdrucksache 15(14)238) im Ausschuss eingebracht:

Ergänzend zu dem Antrag „Vorrang für die Ostseesicherheit“ (Bundestagsdrucksache 15/465) wird der Deutsche Bundestag aufgefordert festzustellen:

Der Untergang des chinesischen Frachters Fu Shan Hai vor der Küste der Ostsee-Insel Bornholm, mit noch 1 600 Tonnen Schweröl und 60 000 Tonnen Dünger (Calciumchlorid) an Bord, verdeutlicht in aller Dramatik, dass die Ostsee trotz aller nationaler wie europäischer Bemühungen weiterhin eine besondere Risikoregion darstellt, weil es in den grundsätzlichen Sicherheitsstrukturen bisher keine wesentlichen Fortschritte gegeben hat. Die Gefahren für das Ökosystem Ostsee, für Transport, Küste und besonders die Tourismus-Regionen hat zu- und nicht abgenommen.

Der Deutsche Bundestag fordert in Ergänzung zu Bundestagsdrucksache 15/465 die Bundesregierung auf:

- 1. Im Rahmen der Ostsee-Solidarität der schwedischen Regierung, alle Hilfe und Unterstützung beim aktuellen Seeunfall zukommen zu lassen, um den Schaden für Mensch und Meer zu minimieren.*
- 2. Im Rahmen nationaler Vorsorge alle Maßnahmen zu veranlassen, aktuell wie grundsätzlich, die dazu beitragen, dass die touristische Attraktion Ostsee und unsere Küstenregionen nicht beeinträchtigt werden.*
- 3. Mit Dringlichkeit zu einer Ostsee-See-Sicherheits-Konferenz aller Anrainer-Staaten einzuladen, um nicht nur Konsequenzen aus dem aktuellen Notfall zu ziehen, sondern auch um einen gemeinsamen Sicherheitskatalog für entwickeln, der auf IMO-Ebene umzusetzen ist.*
- 4. Endlich dafür zu sorgen, dass es für die Ostsee zu einer radargesteuerten, flächendeckenden, länderübergreifenden Überwachung des Seeverkehrs kommt, wie sie für den Flugverkehr bereits üblich ist und erfolgreich praktiziert wird.*
- 5. Unverzüglich Verhandlungen mit den anderen Ostseeanrainern über die Einführung einer Lotsenannahmepflicht in der Kadetrinne mit dem Ziel zu sorgen, dass wenn auch Rußland sich noch weiter weigern sollte, zumindest die gutwilligen Anrainer zu dieser Sicherheitsmaßnahme geführt werden.*
- 6. Durch eine internationale Initiative in der International Maritime Organisation (IMO) dafür zu sorgen, dass unmißverständlich „Englisch“ als Reviersprache praktiziert wird, weil auch bei diesem Unglücksfall nach Aussage der schwedischen Kammer Sprachprobleme ein zügigeres Eingreifen von Hilfsschiffen verzögert hat.*
- 7. Schließlich ihrer Verantwortung einer transparenten Seesicherheitspolitik gerecht zu werden und dem Parlament einen konkreten Plan von Nothäfen bzw. Nothaltebuchten für Nord- und Ostsee bis zum 1. August des Jahres vorzulegen.*

Der Ausschuss hat diesen Änderungs-/Ergänzungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt. Mit demselben Mehrheitsverhältnis hat er beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/465 zu empfehlen.

Die **Koalitionsfraktionen** erklärten, bereits im Dezember letzten Jahres hätten sie einen Antrag (Bundestagsdrucksache 15/198) eingebracht, der sich umfassend mit der Schiffsicherheit beschäftigt habe. Die Bundesregierung sei auf diesem Gebiet auch aktiv geworden, so dass sich viele Forderungen aus dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU bereits erledigt hätten oder in der Umsetzung befänden. Sie wiesen darüber hinaus darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland auf die Ostseeanrainer und eine Einigung auf der Ebene der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO) angewiesen sei, wenn sie international verbindliche Regelungen zur Ostseesicherheit durchsetzen wolle. Auf nationaler Ebene habe die Bundesregierung im notwendigen Umfang gehandelt und Sicherheitskonzepte für Nord- und Ostsee erstellt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erwiderte, es fehle noch immer ein verbindliches Sicherheitskonzept für die Ostsee. Sollte Russland in dieser Frage nicht zu einer Kooperation bereit sein, müssten die westlichen Ostseeanrainer aufgrund der gemeinsamen Interessenlage notfalls ein eigenes Sicherheitskonzept umsetzen. Auch finde bei dem Havariekommando in Cuxhaven keine Kooperation der Bundesländer mit dem Bund statt und es fehle dort nach wie vor eine einheitliche Führungsstruktur mit dem Recht des direkten Zugriffs auf alle verfügbaren Mittel im Falle eines Unfalls. Auch sollte für neue Tanker unter 5 000 Tonnen die Doppel-

wand verpflichtend eingeführt werden, da gerade diese Schiffe hauptsächlich im Küstenbereich verkehrten.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, im Bereich der Schiffsicherheit in der Ostsee müssten jetzt die vorgesehenen Maßnahmen schnell umgesetzt werden. Sie warnte aber vor der Illusion, mit dem Verbot von Einhüllentankern seien alle Probleme der Ostseesicherheit gelöst. Experten hätten darauf hingewiesen, dass Doppelhüllentanker viel anfälliger für Korrosionen und bei einer Havarie auch schwerer leerzupumpen seien.

Berlin, den 23. Juni 2003

Annette Faße
Berichterstatlerin